

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Rudolf Bordasch: Sögelter Friesen

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Sögelter Friesen

I

Das Saterland zwischen Leer und Friesoythe ist unter Sprachwissenschaftlern durch den Umstand bekannt, daß hier noch ein Dialekt des anderenorts ausgestorbenen Ostfriesischen gesprochen wird. Man geht davon aus, daß das Saterland im Zeitraum vom 12. bis zum 14. Jhd. von Friesen neu besiedelt worden ist, die eine sächsische Vorbevölkerung sprachlich assimilierten.¹ Man sollte meinen, daß den letzten Sprechern des Ostfriesischen ein besonderes friesisches Bewußtsein zu eigen sei. Das ist jedoch überhaupt nicht der Fall. Die Saterländer bezeichnen sich sogar in ihrer eigenen Sprache nicht als Friesen, sie nennen sich „Seelter“. Die Selbstbezeichnung der Saterländer geht wahrscheinlich auf die friesische Form des Ortsadjektivs zu Sögel zurück.²

Sögel ist der Zentralort des nahe gelegenen Hümmlings. Die Saterländer nennen sich also „Sögelter“. Das Saterland wird daher im hohen Mittelalter zur Grafschaft Sögel gehört haben. Ihre genaue Ausdehnung ist unbekannt.³ Die meisten der Forscher, die sich mit dem Saterland beschäftigt haben, haben der Grafschaft Sögel nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Der Grund hierfür dürfte nicht zuletzt in der stillschweigenden Voraussetzung zu suchen sein, nach der die sprachlichen und ethnischen Verhältnisse auf dem Hümmling im Mittelalter nicht viel anders als heute waren.

Allein schon die Bezeichnung der Grafschaft Sögel in den Quellen „comitia Sygeltra“ (Westf. Urkunden-Buch III, Nr. 351, S. 191) und „cometia Sigheltra“ (Westf. Urkunden-Buch III, Nr. 540, S. 290) machen jedoch stutzig. Die Endung auf -a scheint hier den friesischen Gen.Pl.Mask. zu markieren.⁴ Eine ganz korrekte Übersetzung müßte demnach „Grafschaft der Sögelter“ lauten. Schwieriger ist die Deutung der Buchstaben i und y (y hier als langes i gesprochen).⁵ Im Friesischen wird der i - Umlaut von u in der Regel durch e, in einigen Dialekten auch durch i wiedergegeben. Zu erwarten wäre demnach friesisches „Segiltra“ und weniger wahrscheinlich friesisches „Sigiltra“. Kramer erklärt den durch i bzw. y bezeichneten Laut durch Übertragung des ursprünglich friesischen Wortes in das Niederdeutsche.⁶

Festzuhalten bleibt, daß der offizielle Name der Grafschaft Sögel im wesentlichen friesisch war.

Schwerlich vorstellen kann man sich, daß die Grafschaft Sögel offiziell einen friesischen Namen getragen hätte, wenn Friesen in dem betreffenden Gebiet nicht das herrschende Element ausgemacht hätten.

Diese Überlegung war für mich der Anlaß, nach Quellen zu suchen, die Auskunft über Sprache und Bevölkerung des Hümmlings im Mittelalter und der frühen Neuzeit geben. Die Quellen sollen im folgenden vorgestellt und besprochen werden.

Der in den Quellen erscheinende Ausdruck „Sögelter Friesen“ bezieht sich, wie noch zu sehen sein wird, nicht allein auf die Vorfahren der heutigen Saterländer, sondern auf die Bewohner der Grafschaft Sögel im allgemeinen. Die heutigen „Seelter“ sind demnach der nicht eingedeutschte Rest der „Sögelter Friesen“ des Mittelalters.

Die These, daß auch der Hümmling früher friesisches Siedlungsgebiet war, ist bereits in der ersten Hälfte des 19. Jhds. von den westfriesischen Gelehrten Montanus de Haan Hetteema und Rinse Posthumus in ihrem umstrittenen Werk „Onze Reis naar Sagelterland“⁷ vertreten worden. Hetteema und Posthumus gingen hierin von dem typisch romantischen Vorurteil aus, daß politische Einheiten die ethnischen Verhältnisse widerspiegeln und äußerten daher die Ansicht, daß die ganze Grafschaft Sögel friesisches Siedlungsgebiet gewesen sei. Ihre vorgefaßte Meinung untermauerten sie mit dem Hinweis auf Quellen, die sie allerdings entweder gar nicht oder nur höchst ungenügend zitierten, geschweige denn interpretierten. - Allerdings muß man dazu sagen, daß Hetteema und Posthumus zahlreiche für die saterländische Geschichte höchst wichtige Quellen im Archiv des Saterlandes abgeschrieben und im Anhang ihres Werkes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Hetteema und Posthumus haben dafür nie die Anerkennung bekommen, die sie eigentlich verdient hätten. -

Interessant ist ihre Vermutung, die Friesen hätten die Ems flußaufwärts fahrend den Hümmling erreicht und von Süden kommend das Saterland besiedelt.⁸

Die Kritik am sprachlichen Teil von „Onze Reis naar Sagelterland“ hat spätere Forscher davon abgehalten, sich mit Hetteemas und Posthumus Thesen zu beschäftigen, ihre Pionierarbeit blieb unbeachtet. Die einzige Ausnahme macht hier Georg Sello, der in seinem Werk „Saterlands ältere Geschichte und Verfassung“⁹ unter Bezug auf Hetteema und Posthumus ebenfalls die These vertrat, daß die ganze Grafschaft Sögel friesisches Siedlungsgebiet gewesen sei. Auch Sello glaubte, daß

das Saterland von Süden her friesisch besiedelt worden sei, was er anhand von saterfriesischen Volksüberlieferungen zu belegen versuchte.¹⁰ Er vermutete, daß die Friesen sich im 14. Jhd. vom Hümmling in das schwer zugängliche Saterland zurückgezogen hätten, um die Herrschaft der Bischöfe von Münster, die die Grafschaft Sögel den Tecklenburgern abgenommen hatten, loszuwerden.¹¹

II

Die Anfänge der Grafschaft Sögel liegen im Dunkeln. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß die Grafschaft Sögel Anfang des 13. Jhds. den Grafen von Tecklenburg gehörte und 1253 offiziell zu Münster kam. Im Norden der Grafschaft, im Saterland, konnten die Tecklenburger sich jedoch noch bis 1400 behaupten, wo die damalige Bezeichnung des Saterlands „Sagelterland“ bzw. „Sogelterland“ an die alte Grafschaft Sögel erinnerte.

In Quellen münsterischer Herkunft hingegen wird der vom Bistum beherrschte Teil der alten Grafschaft Sögel ausschließlich Hümmling genannt.

Wahrscheinlich ist die Grafschaft Sögel bereits kurz nach 1253 von Münster aufgelöst und der Sitz der Verwaltung nach Aschendorf verlegt worden, da sich in der Folgezeit hier die Aufstände gegen die Herrschaft Münsters konzentrierten. Der letzte Aufstand fand 1449 statt.¹²

Die Grafschaft Sögel war ein Gerichts- und Verwaltungsbezirk, dessen Anfänge möglicherweise bis in karolingische Zeit zurückreichen.¹³ Im 12. Jhd. übte das Kloster Corvey über die Kirche von Sögel das Patronat aus.¹⁴ Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß Corvey auf dem Hümmling jemals landesherrliche Rechte innehatte.

In der ersten Hälfte des 13. Jhds. gehörte die Grafschaft Sögel nachweislich den Grafen von Tecklenburg, die zu dieser Zeit große Teile des westfälischen Raumes beherrschten.¹⁵ Einer weiteren Ausdehnung der tecklenburgischen Macht stand jedoch das seit 1236 zum Bistum Osnabrück gehörige Gebiet rund um die Festung Quakenbrück im Wege, das beinahe eine feindliche Enklave im tecklenburgischen Machtbereich bildete.

Man darf davon ausgehen, daß hierin einer der Gründe für Otto v. Tecklenburg lag, 1238 eine Eheschließung zwischen seinem Sohn Heinrich und Jutta, der Tochter Ottos v. Ravensberg, zu vereinbaren.¹⁶ Da Jutta zu diesem Zeitpunkt noch ein Kind war, sollte die Ehe erst nach deren 13. Geburtstag geschlossen werden. Im Falle, daß Erben aus dieser Verbindung hervorgehen würden, sollte Tecklenburg in den Besitz ausgedehnter Teile Norddeutschlands, vor allem des Ge-

biets um Vechta, kommen, wodurch Quakenbrück vollends zu einer Insel im tecklenburgischen Gebiet geworden wäre. Daneben sollte Jutta ausgedehnte Besitzungen und Rechte im Emsland und Friesland mit in die Ehe bringen. Im Gegenzug sollte Jutta das Gebiet von Friesoythe und die Grafschaft Sögel als Morgengabe zur lebenslangen Nutzung erhalten.

Dieses Arrangement sollte jedoch für Tecklenburg keine Früchte abwerfen, da Heinrich v. Tecklenburg bereits 1248 kinderlos verstarb und die junge Witwe sich zu ihrer Mutter nach Vechta zurückzog. Jutta scheint daraufhin Walram v. Montjoye (das heutige Monschau an der belgischen Grenze) geheiratet zu haben. 1252 verkauften bzw. schenkten Walram v. Montjoye und seine Gattin Jutta sowie deren Mutter dem Bischof von Münster ihre ravensbergischen Besitzungen einschließlich der zur tecklenburgischen Morgengabe gehörigen Gebiete, die zu veräußern Jutta laut Ehevertrag gar nicht berechtigt war.¹⁷ Trotzdem legalisierte bereits ein Jahr später der deutsche König Wilhelm v. Holland diese Transaktion, indem er dem Bischof von Münster die neu erworbenen Gebiete zum Lehen gab.¹⁸ Die Burg von Friesoythe blieb allerdings in tecklenburgischem Besitz. Zeitweilig nahmen die Grafen hier sogar ihren Wohnsitz.¹⁹

Zur Sicherung der neu erworbenen Gebiete im Emsland und auf dem Hümmling errichtete Münster 1266 bei Aschendorf eine Festung²⁰ namens „Fretheburch“.²¹ 1272 wurde diese von der aufständischen Bevölkerung des Gebiets zerstört.²² Es ist anzunehmen, daß auch Verbände aus Friesland hieran beteiligt waren, da Münster 1276 mit verschiedenen friesischen Gemeinden Friedensverträge abschloß.²³ Obwohl die Festung bei Aschendorf einstweilen nicht wieder aufgebaut wurde, scheint sich Münster im Besitz des Emslandes und des Hümmlings behauptet zu haben. 1340 kam es zu einem erneuten Aufstand der Emsländer und Hümmlinger gegen den Bischof von Münster.²⁴

Zwei münsterische Chroniken sprechen in diesem Zusammenhang auch von aufständischen Friesen im Emsland.²⁵ Unklar bleibt jedoch, ob hiermit die Bewohner des Hümmlings oder aus Friesland gekommene Verbände gemeint sind. Der Aufstand nahm derartige Ausmaße an, daß sogar Ritter des Bistums Paderborn an dessen Niederschlagung beteiligt werden mußten. Die Aufständischen wurden schließlich besiegt und ihr Anführer hingerichtet. Bei Aschendorf wurde eine neue Festung namens „Nyhus“ oder „Nyenhuys“ gebaut.²⁶ Nachdem 1373 die Fehde zwischen Tecklenburg und Osnabrück, das von Münster Unterstützung erhielt, erneut ausgebrochen war, gelang es Otto V. v. Tecklenburg, beinahe alle osnabrückischen Burgen zu be-

setzen und die früheren Besitzungen der Tecklenburger zurückzuerobern.²⁷

Da dessen Sohn Nicolaus II. die Politik seines Vaters noch aggressiver fortsetzte, kamen die Städte und Bischöfe von Osnabrück und Münster 1393 überein, die Cloppenburg, den Hauptstützpunkt der Tecklenburger im Norden, zu besetzen.²⁸ Der Feldzug, der 1394 stattfand, war so erfolgreich, daß nicht nur die Cloppenburg, sondern auch die Burg von Friesoythe und die Schnappenburg (auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Barßel gelegen) in die Hände der vereinigten Münsteraner und Osnabrücker fielen.

In dieser Situation, in der Hilfe von den Tecklenburgern nicht länger zu erwarten war, huldigten die Freien auf dem Hümmling dem Bischof von Münster. Die Freien des Hümmlings gelobten unter anderem, die Feindseligkeiten gegenüber dem Bistum Münster einzustellen und Graf Otto v. Tecklenburg und seinen Nachkommen keinen Dienst mehr zu leisten.

Dieser Umstand ist insofern bemerkenswert, als Otto V. zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr lebte. Wahrscheinlich hatten die Hümmlinger in den Jahren der Tecklenburgischen Machtentfaltung nach 1373 einen Eid auf Otto V. abgelegt, der auf diese Weise widerrufen werden sollte. Die Loyalität gegenüber den Tecklenburgern muß jedoch noch immer groß gewesen sein. Der Treueid gegenüber Münster sollte nur so lange gelten, als Münster im Besitz der Cloppenburg war.²⁹

Da die Freibauern des Hümmlings und vielleicht auch andere dem Bischof von Münster bereits den Treueid geschworen hatten, dürfte die Aufteilung der eroberten Gebiete, auf die sich Münster und Osnabrück 1397 einigten, eine reine Formalität gewesen sein.³⁰

1400 verzichtete Tecklenburg aus einer militärischen Notlage heraus auf die verlorenen Gebiete.³¹

Obwohl Tecklenburg in der Folgezeit bis zur Bedeutungslosigkeit herabsank und von dieser Seite keine Unterstützung mehr zu erwarten war, erhoben sich 1449 die Bewohner des Hümmlings noch einmal gegen den Bischof von Münster, wobei sie das Emsland mit sich rissen. Ursache dieses Aufstandes waren Steuerforderungen und Dienstverpflichtungen, die zu erfüllen die Hümmlinger nicht bereit waren.³² Die Rebellen beschränkten sich nicht allein darauf, unter ihrem Anführer Schart die Güter der Adligen, von denen sie gepreßt worden waren, zu plündern, sondern schritten sogar zur Belagerung der 1340 bei Aschendorf gebauten Festung. Die Belagerung wurde jedoch mühelos durch anrückende Truppen des Bistums beendet und der Aufstand niedergeworfen.³³ Die Bevölkerung des Hümmlings scheint sich darauf mit der Herrschaft Münsters abgefunden zu haben.

Im folgenden sollen die Quellen untersucht werden, die auf eine friesische Besiedlung des Hümmlings hindeuten.

1. Die früheste Erwähnung des Begriffs „Sögelter Friesen“ findet sich in der Chronik des Osnabrücker Bürgermeisters Ertwin Ertmann (1430? - 1505). Im Rahmen seiner Darstellung der Geschichte des Bistums Osnabrück berichtet Ertmann auch von der Fehde zwischen Tecklenburg und Osnabrück, die 1373 erneut aufflammte und in den ersten Jahren äußerst erfolgreich für Tecklenburg verlief.

Über die territorialen Verhältnisse im Jahre 1376 schreibt Ertmann: „Der Graf (gemeint ist Otto V. v. Tecklenburg) besaß nämlich damals ... die Burgen Cloppenburg, Friesoythe, Schnappen und ein Friesland, die Sögelter Friesen (Zogelter Fresen) genannt.“³⁴

Es ist unwahrscheinlich, daß Ertmann mit dem Ausdruck „Sögelter Friesen“ allein das heutige Saterland meinte. Die Aufzählung von Ortsnamen stellt vielmehr einen von östlicher in westlicher Richtung gezogenen Bogen dar, der, wenn man die „Sögelter Friesen“ mit der alten Grafschaft Sögel gleichsetzt, die nördlichen Besitzungen der Tecklenburger vor 1252/53 markiert.³⁵ Auffällig ist, daß der Chronist das fragliche Gebiet nicht als „Grafschaft Sögel“ oder „Hümmling“ bezeichnet hat, sondern die das Gebiet bewohnende Bevölkerung, die „Sögelter Friesen“, nannte.

Hierin liegt jedoch eine auffällige Übereinstimmung mit dem älteren „comitia Sigheltra/Sygeltra“, das als „Grafschaft der Sögelter“ zu übersetzen ist. Interessant ist die Lesart H. H bietet die friesische Form „Segelter“.

Es ist anzunehmen, daß die Bewohner des Hümmlings sich im 15. Jhd. mit dem Ausdruck „Segelter Fresen“ bezeichnet haben. Ebenso wie das ältere „comitia Sigheltra/Sygeltra“ wird der Ausdruck den deutschen Nachbarn der Friesen geläufig gewesen sein und durch deren Vermittlung Eingang in das geschriebene Wort gefunden haben.

2. Eine weitere Quelle von Bedeutung sind die „Annales Paderbornenses“ des Jesuiten Nikolaus Schaten (1608 - 1676). Schaten behandelt hierin in annalistischer Form die Geschichte des nordwestdeutschen Raumes von 772 bis 1546 auf der Basis von Originaldokumenten. Der unschätzbare Wert dieses Werks ergibt sich aus dem Umstand, daß Schaten viele dieser sonst verlorenen Quellen wörtlich wiedergibt.

Die „Annales Paderbornenses“ erschienen in zwei Bänden 1693 und 1698.³⁶ Michael Strunck (1677 - 1736), ebenfalls ein Jesuit, hat Scha-

tens Werk für den Zeitraum von 1500 bis 1618 fortgeführt. Sein Werk erschien 1741 als dritter Band der „Annales Paderbornenses“.

Zum Aufstand der Hümmlinger im Jahre 1449 gegen den Bischof von Münster schreibt Schaten folgendes:

„Kaum erst ... war der münsterische Bischof Heinrich nach Hause zurückgekehrt, als er erfuhr, daß das Emsland, das ein großer Teil des nördlichen Bistums ist, von den Waffen Aufständischer in Unruhe versetzt war.

Die Anstifter waren hauptsächlich die Hümmlinger, ein Stamm der Friesen vom alten Kampfgeist. Diese klagten, sie würden entgegen alten Rechten der Freiheit mit Lasten und Steuereintreibungen von den Statthaltern gepreßt und erduldeten Unwürdiges.

Und weil sie in Schart, einem Mann von hervorstechender Kühnheit, einen Führer des Aufstands bekommen hatten, eilten sie zu den Waffen, umgaben Neuhaus, den Sitz des Statthalters, mit einer Belagerung und plünderten die Güter der Adligen.

Nachdem Bischof Heinrich dieses gemeldet worden war, rief er den Adel und die Soldaten der Provinz zu den Waffen, eilte in das Emsland, griff die Belagerer der Burg Neuhaus an und trieb sie in die Flucht und in die Verstecke. Die Anstifter zu diesem Aufstand wurden gefangen und hingerichtet, die anderen wurden geschont.“³⁷ Da Schaten seine beiden Quellen angibt (siehe S. 44), können wir uns ein Bild von seiner Arbeitsweise machen. Insgesamt läßt sich sagen, daß Schaten alle wichtigen Informationen aus beiden Quellen gezogen hat und diese äußerst gekonnt mit etwas Phantasie zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt hat. Auffällig ist jedoch, daß sich in beiden Quellen kein Hinweis auf die friesische Abstammung der Hümmlinger findet.

Es ist denkbar, daß Schaten sich hier auf eine nicht veröffentlichte Quelle bezieht. Da das Niederstift Münster während der Gegenreformation „Missionsgebiet“ des Jesuitenordens, dem auch Schaten angehörte, gewesen war, kann man sich gut vorstellen, daß Schaten aus dem Kreis des Jesuitenordens seine Informationen über die Hümmlinger bezogen hat.

Der eigentliche Anstoß für Schaten, sich mit den Hümmlingern zu beschäftigen, dürften gewisse Notizen in Paderborner Chroniken gewesen sein, nach denen der Bischof von Paderborn 1340 gegen die Hümmlinger gekämpft habe, was einige Geschichtsschreiber dazu verleitet haben muß, in den Hümmlingern ein dem Bistum feindlich gesinntes Adelsgeschlecht zu sehen. Schaten bemerkt hierzu ganz richtig, daß hier die Hilfe gemeint ist, die Paderborn 1340 dem Bischof von Münster bei der Niederschlagung des Aufstandes im Emsland hat zukommen lassen.³⁸

3. Eine Bemerkung über die Sprache der Bewohner des Hümmlings findet sich in v. Wichts Werk „Das ostfriesische Land-Recht nebst dem Teich- und Syhlrechte“.³⁹ Der ostfriesische Regierungsrat Matthias v. Wicht hat hierin auf Wunsch der ostfriesischen Stände eine Ausgabe des aus der Zeit Edzard Cirksenas stammenden mittelniederdeutschen ostfriesischen Landrechts samt einer hochdeutschen Übersetzung besorgt, das bis dahin nur in Form verschiedener Handschriften zugänglich gewesen war. Der Textausgabe schickte v. Wicht einen ausführlichen „Vorbericht“ voraus, in dem nach damaligem Wissensstand die friesische Rechtsgeschichte dargestellt wurde, wozu er auch einige der altfriesischen Handschriften heranzog. Matthias v. Wicht darf daher als Pionier in der Erforschung der altfriesischen Literatur gelten.

Im „Vorbericht“ erwähnt v. Wicht u. a. das angelsächsische Recht und kommt dann auf die große Ähnlichkeit der angelsächsischen und friesischen Sprache zu sprechen. In einer Note hierzu bemerkt er, daß die friesische Sprache in Westfriesland noch gebräuchlich sei. Weiter erwähnt er die altostfriesischen Handschriften und nennt als Denkmäler des neueren Ostfriesisch das bekannte „Memoriale Linguae Frisicae“ und den friesischen Satz in der Chronik des Geschlechtes von Werdum. Er fährt fort: „In denen gegen Morgen von Aurich belegenen Doerffern finden sich auch noch einige wiewohl sehr wenige Haushaltungen, denen diese alte Sprache noch nicht gaentzlich vergessen ist; und gleiche Bewandniß hat es auch im Lande Wursten im Stifte Bremen; Wie wir dann von denen daselbst annoch ueblichen Frisischen Woertern ein kleines geschriebenes Vocabularium durch die Guete des seel. Herrn Buergermeisters ANDERSON zu Hamburg erhalten haben. In dem Sagelter-Lande, zu Soegel und der Orten,⁴⁰ im Nieder-Stifte Muenster aber wird dieselbe annoch durchgehends gesprochen, wie wir selbst von dasigen Einwohnern verschiedene mahle gehoeret haben.“⁴¹

Wir können v. Wichts Angaben zum Gebrauch der friesischen Sprache in den Dörfern östlich von Aurich, in Sögel und anderenorts im Niederstift Münster nicht überprüfen. Im Lande Wursten wurde jedoch um die Wende vom 17. zum 18. Jhd. tatsächlich noch friesisch gesprochen, wie zwei wursterfriesische Glossarien aus dieser Zeit belegen.⁴²

Leider teilt uns v. Wicht nicht mit, wo genau er das Friesische selbst gehört hat. Weiter bleibt unklar, welche Orte im Niederstift Münster hier gemeint sind. Da Sögel mit dem ganzen Hümmling zum Niederstift gehörte, wird hier an die umliegenden Dörfer auf dem Hümmling zu denken sein.

Daß in Sögel und Umgebung in der ersten Hälfte des 18. Jhds. noch „durchgehends“ friesisch gesprochen wurde, wie v. Wicht behauptet, ist unwahrscheinlich, da dann die friesische Sprache hier vor ihrem Aussterben auch von anderen hätte bemerkt werden müssen. Dennoch ist durchaus anzunehmen, daß in Sögel und Umgebung das Friesische bis ins 18. Jhd. hinübergerettet worden ist und v. Wicht es dort gehört hat.

4. In der zweiten Hälfte des 18. Jhds. und der ersten Hälfte des 19. Jhds. waren die Sögelter Friesen den Gelehrten noch durchaus ein Begriff, mit dem allerdings nur vage Assoziationen verbunden waren. Auch Justus Möser (1720 - 1794) erwähnt in seiner bekannten „Osnabrückischen Geschichte“ die Sögelter Friesen. Möser vertritt hierin u. a. die Auffassung, daß sich die Ausdehnung des Bistums Osnabrück auf die Grenzen altsächsischer Gaue zurückführen ließe. Bei der Besprechung der Siedlungsverhältnisse in altgermanischer Zeit schreibt Möser: „Doch haben sich auch Friesen auf sächsischen Boden gesetzt, welche jetzt Saterländer heißen, vorhin aber Sögelter Friesen genannt wurden und eben die Friesen oder Chauzen sein mögen, welche unter dem Kaiser Nero die Amsibarier, oder Emsbauern, aus ihren Sitzen vertrieben. Diese wurden unter das hiesige Stift gezogen, ob sie gleich mit den übrigen Westfälingern nicht verbunden sein mogten. Sie suchten sich aber auch bald wieder loszumachen.“⁴³ Seiner Neigung entsprechend, die Verhältnisse seiner eigenen Zeit auf möglichst frühe Zustände zurückzuführen, datiert Möser die Einwanderung der Friesen in das Saterland bis in römische Zeit zurück. Es liegt in der Konsequenz von Möser's wesentlich statischem Weltbild, daß der Ausdruck „Sögelter Friesen“ nur ein alter Name der Saterländer sein kann.

Akzeptiert man Möser's Gleichsetzung von Sögelter Friesen und Saterländern, bleibt seine Bemerkung, nach der die Sögelter Friesen nicht mit den (Nieder-) Westfalen vereinigt sein wollten und sich von diesen loszumachen suchten, unverständlich. Hiermit können nur die Aufstände der Hümmlinger gegen die Herrschaft des Bischofs von Münster gemeint sein.

5. Mit die früheste und zugleich wichtigste Quelle zum vorindustriellen Saterland ist der Reisebericht „Reise durch Osnabrueck und Niedermuenster in das Saterland, Ostfriesland und Groeningen“ des Predigers und Gelehrten Johannes Gottfried Hoche (1762 - 1836). Während seines Aufenthalts im Saterland machte sich Hoche auch Gedanken über die Herkunft der Saterländer. Er kommt zu dem

Schluß: „Die Saterlaender sind ein altes, aechtes, friesisches Voelken; Ehe ich sie sahe, und nur von ihnen hoerte, hielt ich sie fuer eine roemische Kolonie aus des Germanikus Zeiten, jetzt halte ich sie nach sicheren Beweisen fuer Ueberbleibsel von den Soegelter- oder Soegelerfriesen.“⁴⁴

Hoche berichtet uns leider nicht, um welche sicheren Beweise es sich hier handelt. Er schreibt im Gegenteil: „In keiner aelteren oder neueren Geschichte habe ich etwas gefunden, das meine Meinung bestaetigen oder verwerfen koennte. Alle Autoren schweigen davon.“⁴⁵ Festzuhalten bleibt, daß Hoche in den Saterlaendern Reste der Sögelter Friesen sah. Es ist bemerkenswert, daß es Hoche nicht für nötig hielt, den Begriff „Sögelter Friesen“ zu erläutern. Offensichtlich war dieser um 1800 noch allgemein bekannt.

6. Eine vage Erinnerung an die friesische Besiedlung des Hümmlings findet sich in dem Werk „Das Land und Volk der Brukerer als Versuch einer vergleichenden Geographie der aelteren und mittleren Zeit“ des Berliner Historikers und Ethnographen Leopold v. Ledebur (1799 - 1877). Das heute vergessene Werk stellt den Versuch einer Ethnographie des nordwestdeutschen Raumes auf der Basis antiker und mittelalterlicher Quellen dar.

Zur Besiedlung des heutigen Emslandes in sächsischer Zeit äußert sich v. Ledebur folgendermaßen: „Der Ober-Emsgau gehoerte zwar ganz zum Saechsischen Nordlande, war jedoch von Friesischen und Saechsischen Voelkerschaften gemeinschaftlich bewohnt, und zwar so, daß die Gaue Laingo und Agrotingen laengs der Ems und Hase groeßtentheils den Saechsischen Bewohnern, dagegen die Untergaue: das Saterland, der Huemmeling und das Westwoldigerland den Friesischen Staemmen zufielen.“⁴⁶

In den zahlreichen und ausführlichen Fußnoten zitiert v. Ledebur allein das bekannte Urkundenmaterial, aus dem sich eine friesische Besiedlung des Hümmlings gar nicht herauslesen läßt. Ähnlich wie bei Hoche wird man das Gefühl nicht los, daß v. Ledebur hier auf ein allgemein verbreitetes Wissen zurückgreift, ohne schriftliche Quellen zu kennen.

Zusammenfassung

Die mittelalterliche Grafschaft Sögel auf dem Hümmling, zu der wahrscheinlich auch die heutige friesische Sprachinsel, das Saterland, gehörte, wird in den zeitgenössischen Urkunden mit dem lateinisch-friesischen Ausdruck „comitia Sygeltra/Sigheltra“ bezeichnet. In einer Handschrift der „Osnabrückischen Chronik“ findet sich

außerdem der friesische Ausdruck „Segelter Fresen“ für das betreffende Gebiet.

Die Hypothese, daß das (sater)friesische Sprachgebiet im Mittelalter die ganze Grafschaft Sögel umfaßte, läßt sich durch das knappe Quellenmaterial nicht beweisen, gewinnt jedoch an Wahrscheinlichkeit. Nachdem die Grafschaft Sögel 1252/53 an Münster gefallen war, beteiligten sich die Bewohner des Hümmlings an den wiederholten Aufständen gegen die Herrschaft des Bischofs von Münster und waren zumindestens während des Aufstands von 1449 die treibende Kraft. Die Aufstände gegen das Bistum Münster blieben letztlich erfolglos. Dem ostfriesischen Gelehrten Matthias v. Wicht zufolge ist es den Bewohnern des Hümmlings jedoch gelungen, ihre friesische Sprache bis in das 18. Jhd. zu retten.

Anmerkungen:

- 1) Fort, M.C.: Saterfriesisches Volksleben, Rhaderfehn 1985, S. 15 f.; Siebs, Th.: Das Saterland, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 3 (1893), S. 239 - 278; S. 373 - 410, besonders S. 245; Arhammar, N.: Die friesischen Wörter für Rad („Wheel“), in: Kopenhagener germanistische Studien Bd. 1, hrsg. v. K. Hyldgaard-Jensen; St. Steffensen, Kopenhagen 1969, S. 35 - 84, besonders S. 59 f. Arhammar kommt allerdings anhand des saterfriesischen Wortes für Rad „Jool“ zu dem Schluß, daß die friesische Einwanderung in das Saterland möglicherweise schon im 10. Jhd. oder der ersten Hälfte des 11. Jhds. stattgefunden hat.
- 2) Siebs, Th.: Das Saterland, S. 244 f.; Kramer, P.: Lound un Noomen. Die saterfriesischen Orts- und Flurnamen in der Landschaft, einschließlich Länder- und Gewässernamen, Bd. 1, Mildaam 1994, S. 31 ff.
Die älteste überlieferte Form des Namens Sögel, das altsächsische „Sugila“ (um 1000 n. Chr.), bedeutet soviel wie „Sauenwald“ (vgl. mittelniederdeutsch *suge*, *zoge* „Sau“ und *loh*, *lo* „Wald“). Altsächsisches *u* in offener und betonter Silbe entwickelt sich zu mittelniederdeutschem *ô* weiter. Durch Einwirkung des *i* wird spätestens seit dem Ende des 10. Jhds. der Umlaut gesprochen. Eine andere Möglichkeit ist, daß der Umlaut bereits vor der Entwicklung von *u* zu *ô* gesprochen wurde; *ü* wäre dann analog zu *ö* weiterentwickelt worden. Mittelniederdeutsches „Sögelter“ entspricht lautgesetzlich altfriesischem „Seegelter“, aus dem unter Ausfall des *g* saterfriesisches „Seelter“ entstanden ist.
- 3) Im Westen wurde die Grafschaft Sögel möglicherweise durch die Ems (vgl. Bockhorst: Geschichte des Niederstifts Münster, S. 84, Fußnote 11) und im Süden und Osten möglicherweise durch die Süd-Radde und die Marka begrenzt (vgl. Hettema und Posthumus: *Onze Reis naar Sagelsterland*, S. 51; Bockhorst: Geschichte des Niederstifts Münster, Karte 1). Nach Norden wird sich die Grafschaft Sögel in dem gewaltigen Moorgürtel verloren haben, der die früheren Stammesgebiete der Friesen und Sachsen trennte. Kramer hat unter Berufung auf eine Urkunde von 1400, in der „Sagelsterland“ (Saterland) gesondert neben dem Gebiet „uppe den Hummelingen“ erwähnt wird, gefolgert, daß das Saterland nicht zur Grafschaft Sögel gehört habe (Lound un Noomen, S. 33 f.). Da die Grafschaft zu diesem Zeitpunkt als politische Einheit gar nicht mehr existierte, kommt der genannten Quelle keinerlei Aussagekraft zu.
Der Ausdruck „Seelter“ läßt sich am besten durch die Annahme erklären, daß die Vorfahren der Saterländer ursprünglich zur Grafschaft Sögel gehört haben.
- 4) Siebs: Das Saterland, S. 245; Fort: Saterfriesisches Volksleben, S. 15 f.
- 5) Kramer: Lound un Noomen, S. 34

-
- 6) ebd.
 - 7) Hettema, M.; Posthumus, R.: *Onze Reis naar Sagelterland*, Franeker 1836, Leer 1974, S. 41 - 78
 - 8) Hettema; Posthumus: S 52 f.
 - 9) Sello, G.: *Saterlands ältere Geschichte und Verfassung*, Oldenburg und Leipzig 1896, Rhaderfehn 1980, S. 101
 - 10) ebd. S. 12 f. Die Sagen standen Sello nur in der hochdeutschen Übersetzung von Strackerjahn zur Verfügung. Nachdem die verloren geglaubten Teile von Minsens Handschrift in den 60er Jahren wiedergefunden worden sind, können wir auf den friesischen Urtext zurückgreifen.
 - 11) ebd. S. 18
 - 12) Eine ausführliche Darstellung der Vorgänge, die zur Entstehung des späteren Niederstifts Münster führten, findet sich bei Bockhorst, W.: *Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400* (Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung Bd. 17), Münster 1985, vor allem S. 9 - 100
 - 13) Gertzen, B.: *Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400*, Diss. Münster 1939, S. 27
 - 14) *Meppener Urkundenbuch*, hrsg. v. H. Wenker, Meppen 1902 - 1906, Osnabrück 1973, Nr. 38, S. 15
 - 15) Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Tecklenburg ist gut dargestellt in: „G. Droysens Historischer Handatlas“ (Bielefeld und Leipzig 1886)
 - 16) *Westfälisches Urkunden-Buch*, hrsg. v. R. Wilms, Bd. III, Münster 1871, Nr. 351, S. 190 f.
 - 17) *Westf. Urkunden-Buch III*, Nr. 540, S. 289 f.
 - 18) *Westf. Urkunden-Buch III*, Nr. 552, S. 296 f.
 - 19) Niemann, C.L.: *Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg*, Münster 1873, Leer 1976, S. 34
 - 20) Eine immer noch lesenswerte Geschichte der Festungen bei Aschendorf findet sich in: Nünning, J.H.: *Monumentorum Monasteriensium Decuria I., Vesaliae 1747*, S. 100 - 102
 - 21) *Kroniek van het klooster Bloemhof te Wittewierum*, hrsg. v. H.P.H. Jansen; A. Janse, Hilversum 1991, S. 410 f.
 - 22) ebd. S. 448 f.
 - 23) *Westf. Urkunden-Buch III*, Nr. 998 - 1000, S. 519 ff.
 - 24) Schaten, N.: *Annalium Paderbornensium pars secunda*, Neuhaus 1698, Münster 1775, S. 211
 - 25) *Die Münsterschen Chroniken des Mittelalters*, hrsg. v. J. Ficker, Münster 1851, S. 45, 48, 129
 - 26) Die Münsterschen Chroniken S. 45: „Item contra Frisones rebelles in Emeslandia bis castrum Nyhus struxit ... Et Grimeken, capitaneum Frisonum rebellium, et quamplurimos alios Frisones diversis temporibus captitavit et interfecit et spoliavit et multum humiliavit.“ - Die Münsterschen Chroniken S. 129: „He tymmerde ock twye dat sloet Nyenhuis tegen de Vresen, de em to wedder weren yn Emeslande ..., he raderde Tornicken, de der Vresen hovetman was, un venck al-lentelen der Vresen vele und dode se und berovede se und oetmodigede se.“ Bei „Grimeken“ und „Tornicken“ handelt es sich möglicherweise um Beinamen im Sinne von „der Grimmige“ und „der Zornige“. Wenn die Chronisten schreiben, Nyhus sei zweimal (bis, twye) gebaut worden, kann dieses nur heißen, daß zum zweiten Mal bei Aschendorf eine Burg gebaut wurde.
 - 27) *Die Chroniken des Mittelalters*, hrsg. v. F. Philippi; H. Forst, Osnabrück 1891, Osnabrück 1977, S. 112
 - 28) Kindlinger, V.N.: *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands*, hauptsächlich Westfalens, Bd. 3, 2, Münster 1793, Nr. 186, Lit. A, S. 519 - 522
 - 29) *Meppener Urkundenbuch* Nr. 144, S. 103: „... unde lovenden vort dem vorg. heren bysscop Otten unde synen stichte truwe unde holt to wesene unde nummer mehre myt rade ofte dade weder ene unde syn stichte to done noch sich dar van to kerene, unde ok greven Otten van Tekeneborgh unde synen erven nynerleye denst noch vordel noch tyns to done noch to gevene, unde swoeren vort myt eren
-

upgerichteden lyflike vyngeren gestavedes eydes over den hilligen alle desse vorg. stücke stede vast unverbreklich to holdene; ed en were sake, dat de stichte van Monstere de Cloppenborgh van sich lete, so mochten se sich dan keren waer se wolden unvorbroken erer eyde...“

- 30) Niesert, J.: Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche, Bd. 1, 2, Münster 1823, Nr. 16, S. 35 - 37
 - 31) Kindlinger, V.N.: Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bd. 1, Münster 1787, Nr. 25, S. 85 - 90
 - 32) Schaten: Annalium Paderbornensium pars secunda, S. 464
 - 33) Die Chroniken des Mittelalters, S. 169: „Unum tamen sibi imputatum fuit (sc. Hinricus de Morsa), videlicet cum quidam rustici in Hummelingen et circa novum castrum sibi rebellarunt et quendam rusticum dictum Schart pro capitaneum deputarunt et dictum castrum nitentur obsidere, idem noster dominus multis armigeris collectis illos profugos fecit, et quia plebanum in Asschendorpe de consilio illius forefacti suspectum habuit, apprehendens cappellanum ex errore, estimans eum fore plebanum, dire percussit ad maxillam...“ - Die Münsterischen Chroniken, S. 199: „Postea rustici quidam in terris Emslande, dicti Hummelinge, domini episcopi Monasteriensis subditi, praetendentes se per officium domini gravatos et oppressos, castrum Nienhuess dictae terrae seditiosa rabie congregati ad obsidionem instar obsederunt. Sed episcopus certis militaribus congregatis eosdem rusticos fugavit, misericordia tamen motus mitius, quam praesumebat, paucos mulcta corrigendo.“ - Bockhorst, W.: Aschendorf zwischen Christianisierung und Gegenreformation (800 - 1600), in: Steinwascher, G. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Aschendorf, Papenburg 1992, S. 9 - 69, besonders S. 25 f.
 - 34) Die Chroniken des Mittelalters, S. 113: „Comes enim extunc ... possedit castra Cloppenborch, Oytam, Snappen, Frysiam quoque dictam de Zogelter Fresen.“ Die Burg Snappen oder Sneppen bzw. Schnappen oder Schneppen befand sich auf einer Flußinsel auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Barßel.
 - 35) Daß Otto V. tatsächlich im Besitz des Hümmlings gewesen sein muß, läßt sich auch dem Eid der Hümmlinger im Jahre 1394 entnehmen, in dem diese alle gegenüber Otto eingegangenen Verpflichtungen widerrufen.
 - 36) Schaten, N.: Annalium Paderbornensium pars prima, Neuhaus 1693, Münster 1774; pars secunda Neuhaus 1698, Münster 1775; pars tertia (auctor Strunck), Paderborn 1741, Köln 1777
 - 37) Schaten: Annalium Paderbornensium pars secunda, S. 464: „Vix dum ... domum regressus Henricus Monasteriensis Episcopus, cum Embslandiam, quae Septentrionalis dioecesis magna pars est, rebellium armis turbatam reperit, Auctores potissimum Hummelingi, priscae inter Frisones gens ferociae; querebantur hi, se contra vetera libertatis jura oneribus & exactionibus a Satrapis premi, indignaque pati; & quia duces rebellionis nacti Schartium projectae audaciae virum ad arma convolant, Neuhusium Satrapae Sedem obsidione cingunt, nobilium bona spoliant. Quae postquam Henrico Episcopo nuntiata fuere, accita nobilitate, ac milite provinciali ad signa, in Embslandiam advolat, factoque in obsidentes arcis Neuhusanae impetu, in fugam & latibula compellit. Capti seditionis auctores & suppliciiis puniti; caeteris paritum.“
 - 38) Schaten: Annalium Paderbornensium pars secunda, S. 211
 - 39) Wicht, M. v.: Das ostfriesische Land-Recht nebst dem Teich- und Syhlrechte, Aurich 1746
 - 40) Das Komma markiert hier keinen Sinneinschnitt.
 - 41) Das ostfriesische Land-Recht, S. 40 f. in der Note
 - 42) Möllencamp, R.: Die friesischen Sprachdenkmale des Landes Wursten, Bremerhaven 1968
 - 43) Justus Möser's sämtliche Werke, Bd. 12, 2, Oldenburg/Hamburg 1965, S. 276
 - 44) Hoche, J.G.: Reise durch Osnabrueck und Niedermuenster in das Saterland, Ostfriesland und Groningen, Bremen 1800, Leer 1977, S. 159
 - 45) ebd. S. 160
 - 46) Ledebur, L. v.: Das Land und Volk der Brukterer als Versuch einer vergleichenden Geographie der aelteren und mittleren Zeit, Berlin 1827, S. 100 f.
-

Literatur:

- Århammar, N.: Die friesischen Wörter für „Rad“ („Wheel“), in: Kopenhagener germanistische Studien Bd. 1, hrsg. v. K. Hyldgaard-Jensen; St. Steffensen, Kopenhagen 1969
- Bockhorst, W.: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400 (Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Bd. 17), Münster 1985
- Bockhorst, W.: Aschendorf zwischen Christianisierung und Gegenreformation (800 - 1600), in: Steinwascher, G. (Hrsg.): Geschichte der Stadt Aschendorf, Papenburg 1992, S. 9 - 69
- Droysen, G.: Historischer Handatlas, Bielefeld und Leipzig 1886
- Fort, M.C.: Saterfriesisches Volksleben, Rhaderfehn 1985
- Gertzen, B.: Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Diss. Münster 1939
- Hettema, M.; Posthumus, R.: Onze Reis naar Sagelterland, Franeker 1836, Leer 1974
- Hoche, J.G.: Reise durch Osnabrueck und Niedermuenster in das Saterland, Ostfriesland und Groeningen, Bremen 1800, Leer 1977
- Kindlinger, V.N.: Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bd. 1, Münster 1787, Bd. 3, 2, Münster 1793
- Kramer, P.: Lound un Noomen, Die saterfriesischen Orts- und Flurnamen in der Landschaft, einschließlich Länder- und Gewässernamen, Bd. 1, Mildaam 1994
- Ledebur, L.v.: Das Land und Volk der Brukterer als Versuch einer vergleichenden Geographie der aelteren und mittleren Zeit, Berlin 1827
- Minssen, J.Fr.: Mittheilungen aus dem Saterlande, Bd. III, hrsg. v. P. Kramer, Ljouwert 1970
- Möllencamp, R.: Die friesischen Sprachdenkmale des Landes Wursten, Bremerhaven 1968
- Möser, J.: Sämtliche Werke, Bd. 12, 2, Nachdruck der 2. umgearbeiteten Auflage der „Osnabrückischen Geschichte“, Berlin 1780, Oldenburg und Hamburg 1965
- Niemann, C.L.: Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, Leer 1976
- Niesert, J.: Beiträge zu einem Münsterschen Urkundenbuche, Bd. 1, 2, Münster 1823
- Nünning, J.H.: Monumentorum Monasteriensium Decuria I. Loca dioec. ab A. et B. inchoantia, ordine alphabet. proposita inscriptionibus et exegesi topogr. hist. illustr., Vesaliae 1747
- Schaten, N.: Annalium Paderbornensium pars secunda, Neuhaus 1698, Münster 1775
- Sello, G.: Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, Oldenburg und Leipzig 1896, Rhaderfehn 1980
- Siebs, Th.: Das Saterland, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 3 (1893), S. 239 - 278; 373 - 410
- Wicht, M. v.: Das ostfriesische Land-Recht nebst dem Teich- und Syhlrechte, Aurich 1746
- Die Münsterschen Chroniken des Mittelalters, hrsg. v. J. Ficker, Münster 1851
- Die Chroniken des Mittelalters, hrsg. v. F. Philippi; H. Forst, Osnabrück 1891, Osnabrück 1977
- Kroniek van het klooster Bloemhof te Wittewierum, hrsg. v. H.P.H. Jansen; A. Janse, Hilversum 1991
- Meppener Urkundenbuch, hrsg. v. H. Wenker, Meppen 1902 - 1906, Osnabrück 1973
- Westfälisches Urkunden-Buch Bd. III, hrsg. v. R. Wilmans, Münster 1871
-

Zwischen Besatzungspolitik, kommunalem Wiederbeginn und den Anfängen des Parteienwesens

Mit dem Jahr 1995 liegt ein „Jubiläumsjahr“ hinter uns, das gekennzeichnet war durch viele Veranstaltungen zum Gedenken an die Ereignisse vor 50 Jahren im Jahre 1945. Im Landkreis Vechta gab es zwei herausragende Veranstaltungen: das Gedenken an den Zusammentritt des 1. Kreistages in Deutschland am 19. Oktober 1945, das vom Landkreis Vechta bei Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des britischen Botschafters begangen wurde und die Feier des 50jährigen Gründungsjubiläums der Christlich Demokratischen Union am 19. November. Die Gedenk- und Jubiläumsveranstaltungen bedeuteten auch Antrieb für die Forschung, denn die regionale Zeitgeschichte steht ja nicht besonders stark im Blickfeld, sieht man einmal von der wertvollen Erinnerungsliteratur über die Ereignisse des Kriegsendes und der Besetzung ab.

Neue Quellen

Wenn der Historiker etwas Neues über die Vergangenheit sagen will, braucht er neue Quellen oder er muß wenigstens den bekannten etwas Neues abgewinnen können. Die Suche nach neuen Quellen war nun erfreulicherweise recht erfolgreich. Im einzelnen konnten ausgewertet werden:

- Das Kriegstagebuch der Landesmilitärregierung 821 in Oldenburg für die Monate August bis November 1945, von dem eine Kopie aus dem Public Record Office in London im Staatsarchiv Oldenburg vorhanden ist;
- der Bestand Staatsministerium im Staatsarchiv Oldenburg der Bestand Landkreis Vechta;
- einige Unterlagen aus dem Public Record Office London sowie
- ausführliche Interviews mit Zeitzeugen aus den Jahren 1975/76 und 1979/80, insbesondere mit Landrat Dr. Siemer, die für eine